

Nutzungsbedingungen für die Angebotsplattform der Geocycle (Deutschland) GmbH unter www.coprofy.de

1. Geltungsbereich und maßgebende Bedingungen

- 1.1. Die Geocycle (Deutschland) GmbH, Willy-Brandt-Straße 69, 20457 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 136165, vertreten durch die Geschäftsführung Tanja Freiburg und Daniel Reiser (nachfolgend „**Geocycle**“) bietet Dritten die Möglichkeit, auf einem von Geocycle bereitgestellten Portal Angebote gegenüber Geocycle abzugeben.
- 1.2. Die folgenden Bedingungen regeln die Nutzung des von Geocycle betriebenen Portals, abrufbar unter www.coprofy.de (im Folgenden das „**Portal**“ genannt). Sie finden auf alle Prozesse und Handlungen auf und bezüglich des Portals Anwendung.
- 1.3. Das Portal ist eine Plattform, die es Erzeugern von Abfällen oder Maklern nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) („**Lieferant**“) ermöglicht, Anfragen zur Übernahme von Stoffen durch Geocycle zu erstellen, auf einfachem und schnellem Wege effizient zu kommunizieren, wichtige Informationen auszutauschen und verschiedene Geschäftsprozesse zu unterstützen. Den Lieferanten wird es ermöglicht, über das Portal die jeweiligen Stoffe anzubieten und durch das Hochladen von weiteren Dokumenten diese Stoffe zu beschreiben.
- 1.4. Für diese Zwecke werden auf dem Portal Leistungs- und Funktionsmodule zur Verfügung gestellt.

2. Registrierung und Lieferantenselbstauskunft

- 2.1. Jeder Lieferant, der Geocycle einen Stoff zur Übernahme und weiteren Entsorgung oder Verwertung anbieten möchte, kann dies über das Portal vornehmen.
- 2.2. Die Nutzung des Portals ist nur möglich, wenn sich der Lieferant auf dem Portal registriert. Für die Registrierung ist es erforderlich, alle im Rahmen des Registrierungsprozesses erfragten Angaben ordnungsgemäß zu beantworten.
- 2.3. Die Registrierung hat ausschließlich durch von dem Lieferanten bevollmächtigte Personen zu erfolgen. Dabei kann sich ein Unternehmen mehrfach registrieren lassen, dann müssen verschiedene E-Mail-Adressen angegeben werden. Eine E-Mail-Adresse kann somit nur einmal für eine Registrierung verwendet werden.
- 2.4. Bei der Registrierung hat der Lieferant zwingend einen Ansprechpartner durch Angabe von Vor- und Nachname zu benennen.
- 2.5. Der Lieferant ist verpflichtet, die Informationen und dort abgefragten Daten vollständig und richtig in die dort aufgeführten Pflichtfelder einzutragen und die angeforderten Vertragsunterlagen, Zertifikate und sonstigen Unterlagen anzuhängen. Der Lieferant ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Unterlagen verantwortlich.

- 2.6. Sind alle im Registrierungsprozess genannten Felder ausgefüllt und wird auf „Registrieren“ geklickt, werden die angegebenen und hinterlegten Daten und Unterlagen an Geocycle übermittelt.
- 2.7. Nach abgeschlossener Registrierung wird dem Lieferanten die Registrierung durch Geocycle per Mail – gerichtet an die an dem Lieferanten genannte E-Mail-Adresse – bestätigt. Nach Erhalt der Bestätigung per E-Mail ist der Lieferant zur weiteren Nutzung des Portals berechtigt.
- 2.8. Sollten sich nach erfolgter Registrierung des Lieferanten Änderungen bei den im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten ergeben, hat der Lieferant diese unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung gegenüber Geocycle durch die Anpassung der Daten anzuzeigen.

3. Ablehnen und Löschung der Registrierung

- 3.1. Geocycle behält sich das Recht vor, Registrierungsbegehren ganz oder teilweise abzulehnen oder bereits registrierte und in das Portal aufgenommene Lieferanten nachträglich jederzeit und ohne Angabe von Gründen aus dem Portal herauszunehmen sowie dessen Zugangsrechte zum Portal zu sperren bzw. zu entziehen.
- 3.2. Macht Geocycle von seinem Recht zur Löschung Gebrauch, wird Geocycle sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen zu dem Lieferanten in dem Portal gespeicherten Daten löschen, einschließlich von ggf. dort gespeicherten personenbezogenen Daten, sobald diese nicht mehr zur Abwicklung von Geschäftsverhältnissen benötigt werden. Gleiches gilt, wenn Geocycle den Betrieb des Portals einstellt.

4. Umgang Passwort und Zugangsdaten

- 4.1. Der Lieferant kann sich auf der Internetseite oder über einen QR-Code registrieren. Bei der Registrierung muss er ein selbst gewähltes Passwort angeben, das durch Geocycle gespeichert wird. Das Passwort sollte nicht weniger als acht Zeichen, davon ein Sonderzeichen und einen Großbuchstaben, haben.
- 4.2. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Passwörter absolut vertraulich zu behandeln, er ist jedoch berechtigt, dieses Passwort an die Personen weiterzugeben, die für den Lieferanten das Portal nutzen soll. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von Passwörtern erhält.
- 4.3. Stellt der Lieferant fest, dass ein unbefugter Dritter von einem Passwort Kenntnis erlangt hat, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung seiner Zugangsdaten, so hat der Lieferant unverzüglich das entsprechende Passwort zu ändern. Besteht hierzu keine Möglichkeit, so hat er Geocycle unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.4. Sofern eine Person, die für den Lieferanten das Portal nutzt, die Stelle oder den Aufgabenbereich wechselt oder nicht mehr für den Lieferanten tätig ist, hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass die Zugriffsberechtigungen und die Benennung

des Ansprechpartners entsprechend geändert oder angepasst wird. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass keine nicht vom Lieferanten berechnete Person Kenntnis des Passwortes hat und/oder das Portal missbräuchlich nutzt. Erhält der Lieferant hiervon Kenntnis oder kann einen Missbrauch nicht ausschließen, gelten die Regelungen aus Ziff. 4.3 sinngemäß.

5. Nutzung des Portals

- 5.1. Die Nutzung des Portals darf allein erfolgen, um Geocycle die Abnahme eines Stoffes anzubieten und mit Geocycle die Geschäftsbeziehung durchzuführen.
- 5.2. Nutzung ist zeitlich und inhaltlich auf die Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Pflichten beschränkt. Eine Nutzung über diesen Umfang hinaus ist ausgeschlossen.
- 5.3. Der Lieferant verpflichtet sich die Nutzung durch Unbefugte oder Dritte zu verhindern. Bei Erkennbarkeit eines tatsächlichen oder möglichen Missbrauchs wird der Lieferant Geocycle unverzüglich per Mail informieren.
- 5.4. Beendet Geocycle das Nutzungsverhältnis ohne Vorliegen eines nachvollziehbaren Grundes, obwohl der Lieferant den Zugang benötigt, um seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Geocycle zu erfüllen, kann Geocycle aus der Nichterfüllung der Pflichten keine Verzugsansprüche geltend machen.

6. Weitere Sorgfaltspflichten des Lieferanten

- 6.1. Der Lieferant ist verpflichtet, seine Kommunikationseinrichtungen in einwandfreiem, funktionsfähigem Zustand bereitzuhalten und die Funktionsfähigkeit entsprechend dem Stand der Technik aufrechtzuerhalten.
- 6.2. Der Lieferant wird die ihm zumutbaren Schutzmaßnahmen ergreifen, um die Einschleusung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. auf das Portal zu hindern. Im Falle einer durch den Lieferanten verursachte Vireneinschleusung wird dieser Geocycle unverzüglich hierüber in Kenntnis setzen. Geocycle ist berechtigt, den Lieferanten unverzüglich von der Nutzung des Portals auszuschließen, um einen Schaden von dem Portal oder einen Übergriff auf die Systeme von Geocycle zu vermeiden. Etwaige Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche von Geocycle bleiben unberührt.
- 6.3. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von Geocycle durch den Lieferanten, von ihm eingesetzter Personen oder Dritte führen könnten.

7. Abgabe Informationen und Willenserklärungen

- 7.1. Ein wesentlicher Bestandteil des Portals ist gemäß § 1 die digitale / elektronische Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen. Sofern Verträge keiner gesetzlichen Formvorschrift unterliegen, werden sämtliche rechtsverbindliche Willenserklärungen über die im Portal zur Verfügung gestellten Funktionen (Aktive Bestätigung und Anklicken von Auswahlfeldern) abgegeben.

- 7.2. Der Lieferant erklärt, dass alle Mitarbeiter, die durch ihn Zugang zum Passwort haben und das Portal nutzen, berechtigt sind, alle erforderlichen Erklärungen und verbindlichen Willenserklärungen für den Lieferanten abzugeben.
- 7.3. Jede im Portal durch den Lieferanten abgegebene oder gesandte Erklärungen stellen auch ohne Unterschrift rechtsverbindliche Willenserklärungen des formulierten Inhaltes dar.

8. Kosten

- 8.1. Geocycle verlangt für die Nutzung des Portals kein Entgelt von den Lieferanten.
- 8.2. Kosten, die dem Lieferanten durch die Nutzung des Portals entstehen (z.B. die im Rahmen der Portalnutzung anfallenden Aufwände des Lieferanten wie Internetnutzung, die Eigenadministration sowie die Anschaffung geeigneter Hard- und Software), sind von diesem zu tragen.
- 8.3. Ebenso hat der Lieferant alle Kosten, die mit der Nutzung und Funktionsfähigkeit seiner Kommunikationseinrichtung zusammenhängen, selbst zu tragen.

9. Geheimhaltung/Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

- 9.1. Unbeschadet möglicher zusätzlicher Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen oder gesetzlicher Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung gilt zeitlich unbegrenzt und damit auch über das Ende des Nutzungsverhältnisses des Portals hinaus das Nachfolgende.
- 9.2. Der Lieferant ist verpflichtet, alle im Rahmen der Nutzung des Portals erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.
- 9.3. Der Lieferant hat alle ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals zur Kenntnis gelangten schutzbedürftigen Informationen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern.

10. Haftung

- 10.1. Das Portal wird mit der gebotenen Sorgfalt betrieben. Geocycle übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit des Portals sowie die Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen.
- 10.2. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung bzw. der Nichtnutzbarkeit des Portals entstehen, wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Lieferant deshalb vertraut und vertrauen darf.
- 10.3. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Geocycle nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig

verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.4. Obgleich sich Geocycle stets bemüht, das Portal virenfrei zu halten, gewährleistet Geocycle keine Virenfreiheit. Vor dem Herunterladen von Informationen, Software, Dokumentationen und sonstigen Inhalten wird der Lieferant zum eigenen Schutz, sowie zur Verhinderung von Viren auf dem Portal, für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virenscanner sorgen.

10.5. Zur Klarstellung wird festgestellt, dass die in diesem Abschnitt enthaltene Haftungsbeschränkung das Recht der Lieferanten unberührt lässt, Geocycle die Nichtverfügbarkeit des Portals sowie die Fehlerhaftigkeit oder Ungenauigkeit von Informationen Ansprüchen von Geocycle gegen den Lieferanten entgegenzuhalten, sofern die Nutzung des Portals für die Erbringung der Leistung des Lieferanten vertraglich vereinbart und erforderlich war.

10.6. Sofern vom Portal auf Internetseiten verwiesen wird, die von Dritten betrieben werden, übernimmt Geocycle für die Inhalte dieser Webseiten weder eine Verantwortung noch macht Geocycle sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen, da Geocycle die verlinkten Informationen nicht kontrolliert und für die dort bereit gehaltenen Inhalte und Informationen auch nicht verantwortlich ist.

11. Datenschutz

11.1. Geocycle als verantwortliche Stelle für das Portal erhebt und speichert lediglich die personenbezogenen Daten, die für die Anmeldung und Identifikation des Lieferanten erforderlich sind. Dies sind unter anderem Vorname Name der Firma des Lieferanten mit Anschrift und Klarnamen der Person, die für den Lieferanten die Anmeldung vornimmt und berechtigt ist, das Portal zu nutzen. Für die Erhebung der Daten kann sich Geocycle eines Auftragsverarbeiters bedienen, der die Verarbeitung der Daten ausschließlich gemäß den Anweisungen des Lieferanten vornimmt.

11.2. Geocycle verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes.

11.3. Die gespeicherten Daten werden auf einem Server gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte geschieht nur in dem Umfang, als dies für die ordentliche Abwicklung unbedingt erforderlich ist. Eine Weitergabe zu Werbezwecken oder eine Auswertung der Daten geschieht nicht.

11.4. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur unter Einhaltung der geltenden Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen und -gesetze erfolgt.

12. Lizenzen und Urheberrechte

12.1. Das im Portal enthaltene geistige Eigentum wie Patente, Marken und Urheberrechte ist geschützt. Nutzungsrechte werden nur insoweit und solange

eingeräumt als dies zur rechtmäßigen Nutzung des Portals erforderlich ist. Darüber hinaus wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums von Geocycle oder Dritten erteilt.

12.2. Texte, Bilder, Grafiken, Sound, Animationen und Videos sowie deren Anordnung auf dem Portal unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Nutzungsrechte werden nur insoweit und solange eingeräumt als die zur rechtmäßigen Nutzung des Portals erforderlich ist. Darüber hinaus darf der Inhalt dieser Website nicht zu kommerziellen Zwecken kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf den Websites enthaltene Bilder können dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Geocycle behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen bei Bedarf zu aktualisieren/ändern.

13.2. Geocycle wird den Lieferanten über diese Änderungen informieren.

13.3. Sofern durch die Änderung der Nutzungsbedingungen Rechte des Lieferanten beeinträchtigt werden, kann er einer Änderung der Nutzungsbedingungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist erhalten die geänderten Nutzungsbedingungen Gültigkeit. Lehnt der Lieferant die Änderung ab, so hat Geocycle das Recht das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirksamkeit zu kündigen und die bestehenden Zugriffsberechtigungen zu löschen.

13.4. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Geocycle und der Lieferant sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Inhalts herbeigeführt wird.

13.5. Die Bestimmungen dieser Bedingungen sowie die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG).

13.6. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen ergeben, ist Hamburg.